

DOPPLESCHWAND

ENTLEBUCH | LUZERN | SCHWEIZ

Einladung Gemeindeversammlung

Montag, 08. Juni 2026, 20.00 Uhr
Landgasthaus Linde, Doppleschwand



Inhaltsverzeichnis

Traktanden	4
Vorwort.....	5
Für eilige Leserinnen und Leser	6
Bilanz	7
Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis.....	8
Investitionsrechnung	9
Sonderkreditkontrolle	10
Zusammenzug Aufgabenbereiche 1 - 6.....	11
Jahresberichte der Aufgabenbereiche	13
Antrag und Verfügung des Gemeinderates.....	27
Prüfbericht der Rechnungskommission	28
Traktandum 2: Gemeindevertrag Feuerwehr Doppleschwand-Romoos.....	30
Traktandum 3: Verkauf Grundstück Nr. 323, Grundbuch Doppleschwand	35

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2025
 - 1.1 Orientierung
 - 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2025 mit:
 - dem Bericht über Umsetzung des Legislaturprogramm
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2025
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht
 - dem Prüfungsbericht der Rechnungskommission
2. Zustimmung zum geänderten Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos
3. Ermächtigung des Gemeinderates zum Verkauf von Grundstück Nr. 323, Grundbuch Doppleschwand an Josef Studer
4. Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)
 - Informationen über den geplanten Windpark Gober-Oberhüsere
 - Verabschiedung und Verdankung Komitee «750 Jahr metenand z'Doppleschwand»

Der Jahresbericht 2025 sowie das Stimmregister liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug mit Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Doppleschwand den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Doppleschwand, 27. März 2026

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND



Vorwort

Liebe Doppleschwanderinnen, liebe Doppleschwander

Ich freue mich das Vorwort in der Botschaft, Einladung für die Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2026, an Sie zu richten.

Mit grosser Freude blicke ich auf das Jubiläumsjahr «750 Jahr metenand z'Doppleschwand» zurück. Zahlreiche Anlässe haben das Dorfleben bereichert und das Miteinander gestärkt. Am 25. und 26. April 2025 wurde mit «Metenand Gschicht erläbe» ein gelungener Auftakt gefeiert. Ein weiterer besonderer Moment folgte am 17. Mai 2026. Der Gemeinderat durfte von der Gigezunft im Rahmen der 750-Jahr-Feier einen neuen Sitzplatz mit Birkenbaum auf dem Schulhausareal als Geschenk entgegennehmen. Während der Sommerferien fand die Exkursion «Sagenhaftes in Doppleschwand» statt. Der offizielle Festakt am 4. Oktober 2025 stand ganz im Zeichen «von den Einwohnern für die Einwohner» und überzeugte mit eindrucksvollen Darbietungen der Vereine sowie verschiedenen Festansprachen – unter anderem von Regierungsrätin Ylfete Fanaj. Die Ausstellung «Metenand d'Vergangeheit bestune» vom 12. bis 19. November 2025 rundete das Jubiläumsjahr ab. Ergänzt wurden die Feierlichkeiten durch die Erstellung eines stolzen Videos sowie einer grossartigen Jubiläumsschrift als bleibende Erinnerungen. Während des ganzen Jahres wurde das Dorf zudem festlich mit Fahnen geschmückt. Ich danke dem Organisationskomitee herzlich für seinen grossen Einsatz und spreche allen Beteiligten meinen Dank für das Mitwirken und die Unterstützung bei den zahlreichen Anlässen aus.

An der kommenden Gemeindeversammlung stimmen wir über den Verkauf des Grundstücks an Josef Studer ab, auf welchem sich früher der Scheibenstand befand. Da dieser seit einiger Zeit nicht mehr besteht, kann das Grundstück wieder der ursprünglichen Liegenschaft zugeführt werden, von der es einst abgetrennt wurde. Zudem ist vorgesehen, den Feuerwehvertrag zwischen den Gemeinden Romoos und Doppleschwand zu aktualisieren. Dabei werden sowohl die vertraglichen Grundlagen als auch die Organisation an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Die beiden Feuerwehren wurden bereits im Jahr 2002 zusammengeführt und arbeiten seither erfolgreich und partnerschaftlich zusammen. An dieser Stelle danke ich allen Angehörigen der Feuerwehr herzlich für ihren wertvollen und engagierten Einsatz zugunsten der Sicherheit unserer Bevölkerung.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» werden wir aktuelle Informationen zum geplanten Windpark Gober/Oberhüsere von den Initianten erhalten. Ebenfalls informieren wir darüber, wie wir künftig mit der App EA+ des Entlebucher Medienhauses unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger noch direkter und zeitnaher informieren werden. Ich bin überzeugt, es wird eine sehr informative und interessante Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme und dem Interesse an der politischen Einwohnergemeinde Doppleschwand.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen nur das Beste und bis bald.

Freundliche Grüsse



Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Für eilige Leserinnen und Leser

Das Wichtigste in Kürze zum Jahresbericht 2025

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 zur Genehmigung.

Erfolgsrechnung 2025

Aufwand	CHF	6'883'565.94
Ertrag	CHF	6'989'557.99
Jahresrechnung (Ertragsüberschuss)	CHF	105'992.05

Investitionsrechnung 2025

Ausgaben	CHF	870'545.25
Einnahmen	CHF	76'551.89
Nettoinvestitionen	CHF	793'993.36

Der Ertragsüberschuss von CHF 105'992.05 gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 332'012.00 kam insbesondere durch wesentlich höhere Erträge bei den Steuern sowie Einhaltung der Budgets in allen Aufgabenbereichen zustande. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 lag bei 2.30 Einheiten.

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2025 beträgt CHF 12'946'975.08. Das Eigenkapital (inklusive Fonds Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 4'787'221.36.

Weitere Unterlagen

Der Jahresbericht 2025 wird hier in Kurzform vorgelegt. Ein vollständiger Rechnungsauszug 2025 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail info@doppleschwand.ch oder unter Telefon 041 482 60 30 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden. Unter www.doppleschwand.ch in der Rubrik „Doppleschwand → Politik → Gemeindeversammlungen“ können Sie den vollständigen Jahresbericht downloaden.

Doppleschwand, 27. März 2026

Hans Felder, Gemeindeammann

Bilanz		31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
1	Aktiven	12'946'975	12'945'058	1'917
A	Umlaufvermögen	4'059'287	4'414'382	-355'095
10	<i>Finanzvermögen</i>	4'059'287	4'414'382	-355'095
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'164'861	1'766'919	397'942
101	Forderungen	875'260	814'904	60'356
102	Kurzfristige Finanzanlagen	938'000	1'350'000	-412'000
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	65'102	468'063	-402'961
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	16'064	14'496	1'568
B	Anlagevermögen	8'887'688	8'530'676	357'012
10	<i>Finanzvermögen</i>	775'708	775'828	-120
107	Finanzanlagen	124'868	124'988	-120
108	Sachanlagen Finanzvermögen	650'840	650'840	-
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK			
14	<i>Verwaltungsvermögen</i>	8'111'980	7'754'848	357'132
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	7'430'951	7'083'107	347'844
142	Immaterielle Anlagen	81'620	95'257	-13'637
144	Darlehen			-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien			-
146	Investitionsbeiträge	599'409	576'484	22'925
2	Passiven	12'946'975	12'945'058	1'917
C	Fremdkapital	8'159'754	8'289'732	-129'978
20	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	2'056'370	2'111'107	-54'737
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'020'491	2'072'865	-52'374
201	Kurzfristiges Finanzverbindlichkeiten			
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	35'879	38'242	-2'363
205	Kurzfristige Rückstellungen			
20	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	6'103'384	6'178'625	-75'241
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'100'000	6'100'000	-
208	Langfristige Rückstellungen			
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	3'384	78'625	-75'241
D	Eigenkapital	4'787'221	4'655'326	131'895
290	Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	2'107'025	2'082'708	24'317
291	Fonds	101'241	99'655	1'586
295	Aufwertungsreserve			
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen			
299.0	Jahresergebnis			
299.9	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'578'955	2'472'963	105'992

Einwohnergemeinde Doppleschwand

Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	1'809'325	1'729'090	1'765'311
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	781'039	812'490	695'588
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	378'377	418'448	374'038
35 Einlagen in Fonds und SF	36'175	40'487	35'677
36 Transferaufwand	2'554'313	2'470'237	2'222'214
37 Durchlaufende Beiträge	9'360	2'500	20'840
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'216'274	1'258'238	1'184'835
Betrieblicher Aufwand	6'784'863	6'731'490	6'298'503
40 Fiskalertrag	2'248'392	1'994'800	2'027'822
41 Regalien und Konzessionen	31'934	33'558	36'702
42 Entgelte	575'770	528'370	467'583
43 Verschiedene Erträge	6'525		171
45 Entnahmen aus Fonds und SF	85'512	10'305	4'454
46 Transferertrag	2'730'514	2'590'757	2'532'942
47 Durchlaufende Beiträge	9'360	2'500	20'840
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'216'274	1'258'238	1'184'835
Betrieblicher Ertrag	6'904'281	6'418'528	6'275'349
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	119'418	-312'962	-23'154
34 Finanzaufwand	98'702	83'200	94'342
44 Finanzertrag	85'276	64'150	77'863
Finanzergebnis	-13'426	-19'050	-16'479
Operatives Ergebnis	105'992	-332'012	-39'633
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	105'992	-332'012	-39'633

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	21'078	-5'985	27'729
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	12'810	1'930	673
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-7'645	-3'600	-3'726
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wärmeverbund	-1'927	38'307	4'931
Total	24'316	30'652	29'607

Einwohnergemeinde Doppleschwand

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
50 Sachanlagen	789'136	423'500	854'616
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	81'409	81'500	50'362
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	870'545	505'000	904'978
60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-76'552	-35'000	-770'562
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	-76'552	-35'000	-770'562
Nettoinvestitionen	793'993	470'000	134'416
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	132'362	20'000	136'452
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	92'167	226'500	85'796
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wärmeverbund	486'310	155'000	525'435
Total Investitionsausgaben (-)	710'839	401'500	747'683
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	51'098	15'000	27'562
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	11'574	20'000	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wärmeverbund			343'000
Total Investitionseinnahmen (+)	62'672	35'000	370'562

Doppleschwand

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Be- schluss	Brutto- Kredit	beanspr. bis 31.12.24	Ergänzt Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26	
	Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie										
5010.01	Sanierung Gemeindestrasse	25.11.2019	3'600'000	3'731'670.70					3'731'670.70	-131'670.70	
5030.01	Neubau Kanalisation Holz-Entlebuch	25.11.2019	300'000	368'076.65					368'076.65	-68'076.65	
5030.01	Erschliessungsgruppen Abwasser (ABZ)	23.05.2022	270'000	163'760.90			8'245.00		172'005.90	97'994.10	
5090.01	Neubau Fernwärmenetz	25.11.2022	1'025'000	615'523.35			486'309.65		1'101'833.00	-76'833.00	
5030.51	Ersatz Wasserleitungen Dorf-Dorfmatte-Kehr inkl. Zufahrt Kehr	27.05.2024	360'000	249'953.80			49'274.05	26'328.00	299'227.85	87'100.15	
5040.01	Sanierung ZSO-Anlage	21.11.2025	265'000	-			9'134.45		9'134.45	255'865.55	
	Total Ausgaben / Einnahmen				0.00	0.00	552'963.15	26'328.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	0.00	0.00	526'635.15			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		26'328.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					0.00		552'963.15			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	6'989'557.99	6'989'557.99	6'814'690.00	6'814'690.00	6'392'844.17	6'392'844.17
1	Politik und Verwaltung	940'633.75	623'684.27	914'470.00	595'065.00	864'337.46	569'435.71
	Netto Aufwand		316'949.48		319'405.00		294'901.75
30	Personalaufwand	458'530.35		451'850.00		432'762.35	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	132'029.43		133'380.00		121'066.15	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'912.35		5'920.00		5'912.25	
36	Transferaufwand	46'083.35		49'500.00		41'456.30	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	298'078.27		273'820.00		263'140.41	
42	Entgelte		122'238.60		66'400.00		74'897.30
44	Finanzertrag		500.00				
46	Transferertrag		58'614.90		46'500.00		60'230.75
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		442'330.77		482'165.00		434'307.66
2	Sicherheit und Kultur	607'439.00	379'929.78	507'963.00	273'218.00	457'785.71	252'086.84
	Netto Aufwand		227'509.22		234'745.00		205'698.87
30	Personalaufwand	170'087.45		150'280.00		147'696.70	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	83'072.47		62'405.00		49'464.84	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	68'656.45		59'756.00		59'752.05	
36	Transferaufwand	197'804.83		120'906.00		108'842.67	
38	Ausserordentlicher Aufwand			25'000.00			
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	87'817.80		89'616.00		92'029.45	
42	Entgelte		87'915.15		74'000.00		68'607.40
43	Verschiedene Erträge						171.20
44	Finanzertrag		20'324.40		21'100.00		21'462.40
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		75'240.85				47.80
46	Transferertrag		192'782.23		180'000.00		163'270.99
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		3'667.15		-1'882.00		-1'472.95
3	Bildung	3'107'983.00	1'651'510.44	3'070'745.00	1'553'103.00	2'890'147.48	1'522'030.08
	Netto Aufwand		1'456'472.56		1'517'642.00		1'368'117.40
30	Personalaufwand	1'167'641.78		1'110'480.00		1'170'393.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	319'069.91		323'320.00		286'212.48	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'628.80		119'673.00		99'470.20	
36	Transferaufwand	901'497.75		913'100.00		735'401.20	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	609'144.76		604'172.00		598'669.65	
42	Entgelte		30'461.40		31'850.00		33'553.35
44	Finanzertrag		11'600.40		13'400.00		11'600.40
46	Transferertrag		1'012'511.63		922'120.00		907'078.18
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		596'937.01		585'733.00		569'798.15
4	Gesundheit und Soziales	1'170'702.45	20'138.40	1'191'838.00	6'620.00	1'137'756.04	26'050.35
	Netto Aufwand		1'150'564.05		1'185'218.00		1'111'705.69
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50.00		20.00		2'847.94	
34	Finanzaufwand					810.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'026.85				2'094.80	
36	Transferaufwand	1'116'743.45		1'095'400.00		1'056'307.25	
37	Durchlaufende Beiträge	9'360.00		2'500.00		20'840.00	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	42'522.15		93'918.00		54'856.05	
42	Entgelte		4'347.55		1'000.00		
44	Finanzertrag		2'880.00				
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		700.00		720.00		680.00
46	Transferertrag		857.75		2'400.00		2'570.55
47	Durchlaufende Beiträge		9'360.00		2'500.00		20'840.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		1'993.10				1'959.80
5	Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	863'592.17	381'559.07	958'290.00	389'513.00	871'902.22	353'246.97
	Netto Aufwand		482'033.10		568'777.00		518'655.25
30	Personalaufwand	13'065.60		16'480.00		14'458.25	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	218'610.56		243'015.00		222'690.93	
33	Abschreibungen	193'179.95		233'099.00		208'903.65	
35	Verwaltungsvermögen						
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	33'888.14		40'237.00		33'332.17	
36	Transferaufwand	261'726.32		260'797.00		249'662.82	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	143'121.60		164'662.00		142'854.40	
41	Regalien und Konzessionen		31'934.40		33'558.00		36'702.35
42	Entgelte		283'614.80		323'020.00		286'803.60
43	Verschiedene Erträge		6'525.00				
44	Finanzertrag		1'800.00				1'800.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		9'571.57		9'585.00		3'725.77
46	Transferertrag		32'493.00		7'800.00		8'817.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		15'620.30		15'550.00		15'398.25
6	Finanzen und Steuern	299'207.62	3'932'736.03	171'384.00	3'997'171.00	170'915.26	3'669'994.22
	Netto Ertrag	3'633'528.41		3'825'787.00		3'499'078.96	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'207.20		25'350.00		13'305.34	
34	Finanzaufwand	98'701.67		83'200.00		93'531.57	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	260.00		250.00		250.00	
36	Transferaufwand	30'457.50		30'534.00		30'543.50	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	35'589.20		32'050.00		33'284.85	
40	Fiskalertrag		2'248'392.37		1'994'800.00		2'027'821.51
42	Entgelte		47'192.51		32'100.00		3'721.75
44	Finanzertrag		48'171.60		29'650.00		43'000.02
46	Transferertrag		1'433'254.10		1'431'937.00		1'390'974.45
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		155'725.45		176'672.00		164'843.90
90	Abschluss Erfolgsrechnung	105'992.05			332'012.00		39'632.59

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung

Gemäss § 5 des Gemeindegesetzes beschliesst die Gemeinde über ihre Organisation und ihr Controlling-System in eigener Kompetenz und Verantwortung. Die zwingend vorgeschriebenen Bestimmungen bleiben vorbehalten. Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde und sind in der Einwohnergemeinde Doppleschwand eingeladen an der Gemeindeversammlung und an Wahlen und Abstimmungen mitzuwirken. Der Gemeinderat ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er trägt die Gesamtverantwortung. Vorbehalten bleiben die Rechte der Stimmberechtigten. Die Gemeindeverwaltung erfüllt die Aufgaben, die ihr durch die Rechtsordnung oder durch einen besonderen Auftrag übertragen sind und erbringt die verlangten Dienstleistungen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit. Die gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist wichtig, wertvoll und soll auch zukünftig gepflegt werden. Die direkte Demokratie der Bevölkerung soll weiterhin an der Gemeindeversammlung gelebt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung von Doppleschwand erbringen ihre Leistungen gemeinsam für die Bevölkerung bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs und auf das Engagement der Bevölkerung angewiesen. Das stetige Wachstum in den letzten Jahren hat die Entwicklung der familiär gelebten Gemeinde positiv beeinflusst. Die Arbeiten der Verwaltung beschränken sich auf Donnerstag und Freitag. Weitere Kontakte werden flexibel gehandhabt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr führten wir zwei Gemeindeversammlungen durch. Am 26. Mai die Rechnungsversammlung und am 21. November die Budgetversammlung.

Der Gemeinderat tagte im Jahr 2025 insgesamt in 21 Sitzungen und führte im September zusätzlich eine Klausurtagung im Hotel Rischli in Sörenberg durch. Insgesamt wurden 416 Geschäfte behandelt. Sämtliche Geschäfte wurden über die Geschäftsverwaltungssoftware abgewickelt. Dies ermöglichte eine effizientere Sitzungsvorbereitung und -durchführung, eine strukturierte Geschäftsabwicklung sowie Verbesserungen in der Protokollierung und Archivierung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Durch die Grösse der Gemeinde arbeiten wir unkompliziert.	schnelles agieren auf allen Ebenen	mittel	Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen weiterhin den unkomplizierten Kontakt mit der Bevölkerung.
Risiko: Das zur Verfügung stellen von Personen für öffentliche Ämter.	Handlungsunfähigkeit der Gemeinde	mittel	Weiterhin gute und flexible Arbeitsbedingungen anbieten und allenfalls erweitern.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2025	B 2025	B 2026
Digitalisierung der Verwaltung	Planung Umsetzung		2025	IR	14	21	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2025	B 2026
Bevölkerung	Einwohner	850	844	847	841
Zustimmung der Bevölkerung zu Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90 %	100 %	>90 %	>90 %
Medienmitteilungen	Anzahl	6	9	6	6

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

	R 2025	B 2025	Abw. %	B 2026
Saldo Globalbudget	316'949.48	319'405.00	-0.77	376'437.50
Total Aufwand	940'633.75	914'470.00	2.86	1'015'705.00
Ertrag	623'684.27	595'065.00	4.81	639'267.50

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2025 Ergänzt Budget	Abw. %	B 2026
Ausgaben	14	21	-33.3	
Einnahmen	0	0		
Nettoinvestitionen	14	21	-33.3	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget im Aufgabenbereich «Politik und Verwaltung» weist einen Aufwandüberschuss von CHF 316'949.48 aus und liegt damit CHF 2'455.52 unter dem budgetierten Betrag. Die internen Verrechnungen fielen um CHF 24'258.27 grösser aus als budgetiert, was den grösseren Aufwand im Wesentlichen begründet.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Entlebucher Medienhaus und dem Produkt «EA+» (App sowie Veröffentlichung auf der Website des Medienhauses und der Gemeinde Doppleschwand) beabsichtigen wir, unsere Sichtbarkeit zu erhöhen und die Präsenz zu stärken. Ziel ist es, die Bevölkerung zeitnah über Informationen von der Einwohnergemeinde zu orientieren.

Die Verwaltung verfügt über ein sehr gut eingespieltes, stabiles und motiviertes Team. Die Mitarbeitenden unterstützen sich gegenseitig und erbringen eine konstant hohe Arbeitsleistung. Die zusätzlichen Aufgaben, die wir für die Einwohnergemeinde Romoos und die Gemeindeverbände ausführen, sind vielseitig und anspruchsvoll. Sie tragen zu einer gleichmässigen Auslastung bei und fördern gleichzeitig die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeitenden.

Bei der Investitionsrechnung im IT-Projekt „Security Prüfungen & Optimierungen“ wurden nicht alle ursprünglich vorgesehenen Massnahmen umgesetzt. Vor Projektbeginn erfolgte eine kritische Prüfung sowie eine Kosten-Nutzen-Abschätzung der geplanten Massnahmen. Auf Basis dieser Analyse wurden gezielt nur die für uns optimalen Lösungen implementiert. Dieses Vorgehen führte insgesamt zu Minderausgaben gegenüber dem ursprünglich geplanten Budget.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Friedhof
- Kulturförderung
- Sport und Freizeit
- Tourismus

Gemäss § 44 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern, kann die Gemeinde ihre Aufgaben unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllen oder sie einem externen Leistungserbringer übertragen. Die Feuerwehr wird in Doppleschwand mit der Nachbargemeinde Romoos geführt. Als Standortgemeinde erfüllt die Gemeinde zusätzliche Aufgaben. Der Zivilschutz wird als ZSO Nord-West geführt. Die Kulturförderung insbesondere die Unterstützung der Vereine ist in einer eher kleinen Gemeinde wie Doppleschwand wichtig für den Zusammenhalt. Der Tourismus wird mit der Mitgliedschaft bei der UNESCO Biosphäre Entlebuch gepflegt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert eine einsatz- und leistungsfähige Feuerwehr. Die gemeinsame Organisation des Zivilschutzes wird mit dem ZSO Nord-West weitergeführt. Die Umgestaltung des Friedhofs auf der Westseite zum Urnenhain dient den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung. Doppleschwand verfügt über ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Gesundheit. Die Gemeinde unterstützt die kulturelle Vielfalt des Vereinslebens. Eine umfassende Zusammenarbeit mit der UNESCO Biosphäre Entlebuch ist für Doppleschwand von grosser Bedeutung. Viele Gemeindeaufgaben werden so regional gelöst.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Doppleschwand-Romoos ist jederzeit einsatzbereit. Die Zusammenarbeit mit der ZSO Nord-West funktioniert sehr gut. Im jährlichen Rapport zur Polizeiregion Entlebuch werden die kommunalen Wünsche eingebracht. Der Friedhof Doppleschwand verfügt für jedes Bedürfnis über das gewünschte Bestattungsangebot. Das Vereinsleben wird durch eine gute Infrastruktur unterstützt und gefördert. Die Spielplätze und Wanderwege befinden sich in sehr gutem Zustand.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Projektstudie zur Auffrischung des Aufbahrungsraumes wurde an der Gemeindeversammlung vom 22.11.2024 vorgestellt und mit dem Budget 2025 genehmigt. Im Frühjahr 2025 konnte mit den Arbeiten begonnen werden. Die Umsetzung erfolgte mit verschiedenen einheimischen Handwerkern. Am 17. August 2025 fand die Übergabe an die Bevölkerung mit einer feierlichen Einsegnung statt.

Mit der Planung für die Umnutzung des ehemaligen Kommandopostens der ZSO Region Entlebuch in öffentliche Schutzräume sowie Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Schutzräumen konnte im Herbst begonnen werden. Der Sonderkredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2025 genehmigt. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Gemeinde Doppleschwand kein Schutzplatzdefizit mehr ausweisen und somit allen Einwohner den zugewiesenen Schutzplatz zur Verfügung stellen können.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Das Vereinsleben fördert den Zusammenhalt untereinander	intaktes Dorfleben	hoch	regelmässiger Austausch mit den Vereinen
Chance: Friedhofumgestaltung	Entlastung der Familien beim Grabunterhalt	hoch	Schaffung des Urnenhaines
Risiko: Die Work-Life-Balance	Mangel an Führungskräften in Vereinen und Organisationen	klein	Wertschätzung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2025	B 2025	B 2026
Auffrischung Aufbahrungsraum Friedhof	Start	48	2023/2025	ER/IR	51	38	0
Beitrag an den ZSO Nord-West	Laufend			ER	6	7	7
Vereinsbeiträge	Laufend			ER	4	4	4

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2025	B 2026
Anzahl Feuerwehreingeteilte (gemeinsam)	Sollbestand	93	103	103	98
Treffen mit den Vereinen	gemeinsame Sitzung	1 / Jahr	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	R 2025	B 2025	Abw. %	B 2026
Saldo Globalbudget	227'509.22	234'745.00	-3.08	211'323.85
Total Aufwand	607'439.00	507'963.00	19.58	468'155.25
Ertrag	379'929.78	273'218.00	39.06	256'831.40

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2025	Abw. %	B 2026
Ausgaben	51	38	34.2	265
Einnahmen	0	0	0	240
Nettoinvestitionen	51	38	34.2	25

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches «Sicherheit und Kultur» wurde um CHF 7'235.78 unterschritten.

Die privaten Schutzräume werden ab dem Jahr 2024 von der zuständigen kantonalen Dienststelle nach über 15 Jahren wieder einer Kontrolle unterzogen. Installationen, welche älter als 40 Jahre sind, müssen gemäss den kantonalen Vorgaben ersetzt werden. Die im Budget 2025 nicht enthaltenen Kosten von CHF 74'856.40 konnten den Grundeigentümern ausbezahlt und über den gemeindeeigenen Fonds «Ersatzabgabe für Schutzraumbauten» abgerechnet werden. Per 31.12.2025 verfügt dieser Fonds noch über einen Restbetrag von CHF 3'383.70. Sobald dieser Fonds aufgebraucht ist, können die Kosten für den Ersatz der Installationen in den Schutzräumen, über den Ersatzbeitrags-Fonds des Kantons Luzern abgerechnet werden.

Die gesamten Kosten für die Sanierung des Aufbahrungsraumes belaufen sich auf CHF 51'429.80. Die ehemalige Schützenstube kann weiterhin für CHF 1'300.00 pro Monat (exkl. Nebenkosten) an den Kanton Luzern vermietet werden. Das Budget für die Feierlichkeiten im Zusammenhang mit dem 750-Jahr Jubiläum konnte eingehalten werden. Der Kanton Luzern hat sich mit CHF 4'000.00 an den Kosten beteiligt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarschule, Kantonsschulen
- Musikschulen
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Kinderbetreuung und Vorschulangebote (Spielgruppe)
- Schulgesundheitsdienst
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Bildungskommission
- Schulliegenschaften
- Schülertransporte
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Schulsozialarbeit
- Sonderschulung

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand verfügt über ein eigenständiges und modernes Schulangebot von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse. Die Schule ist der Lebensnerv des Dorfes. Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für Alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Sie stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut aufgestellt. Im Dezember 2023 wurde eine externe Schulevaluation durchgeführt, bei der sämtliche Bereiche mit «gut» bis «vorbildlich» bewertet wurden. Für die Werterhaltung der Schulanlagen wurden zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan eine Herausforderung für die Volksschule. In Folge der Teilnahme am Projekt Medienbildung hat sich die Schule dazu entschieden weiter mit Tablets in den Klassen drei bis sechs zu arbeiten. Die Wartung der Geräte beansprucht sowohl zeitliche als auch finanzielle Ressourcen. Im Kantonale Projekt «Schule für alle» wurde festgelegt, dass der Baustein Verhalten Priorität einzuräumen ist. Dieser Schwerpunkt wurde unter der Leitung der Schulleitung gemeinsam mit den Lehrpersonen vorbereitet und mit der Bildungskommission abgestimmt. Für kleine Schulen stellen solche Projekte eine besondere Herausforderung dar, da die verfügbaren Ressourcen begrenzt sind.

Umsetzung zum Legislaturprogramm

Die optimale Klassengrössen in einer kleinen Schule ist eine Herausforderung. Dabei spielen anzahl Kinder, die Qualität der Klassen, optimales Arbeiten der Lehrpersonen und die Kosten eine Rolle. Die Klasseneinteilung für das kommende Schuljahr findet in der Bildungskommission im Februar statt, damit die Schulleitung die Klassen mit den entsprechenden Lehrpersonen besetzen kann. Für das Rechnungsjahr 2025 werden die Schülerzahlen per Stichtag 1. September 2024 berücksichtigt. Diese Zahlen bilden die Grundlage für die anteilmässige Vergütung durch den Kanton. Im Schuljahr 2024/25 besuchten folgende Kinderzahlen die einzelnen Klassen: 14 Kinder im Kindergarten, 20 Kinder in der 1. und 2. Klasse, 17 Kinder in der 3. und 4. Klasse und 22 Kinder in der 5. und 6. Klasse. Die Sekundarschule Entlebuch besuchen insgesamt 27 Schülerinnen und Schüler von Doppleschwand. Sie werden entweder mit dem Schulbus nach Entlebuch gefahren oder legen den Schulweg mit dem Töffli zurück. Die Verteilung auf die Jahrgänge ist wie folgt: 13 Kinder in der 1. Sekundarklasse, 9 Kinder in der 2. Sekundarklasse und 5 Kinder in der 3. Sekundarklasse. Zusätzlich besuchen drei Kinder die Kantonsschule in Willisau. Sie legen den Schulweg mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zurück.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Aktuelle Schulraumplanung, steter Austausch zwischen Schule und Gemeinde über Kinderzahlen.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, welche vom Kanton angestossen werden	Kostensteigerung durch Beschaffungen	mittel	Politische Strömungen beobachten - Handlungsspielräume einplanen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2025	B 2025	B 2026

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2025	B 2026
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	20	16.75	18	18
Personalstellen	Vollzeitstellen	7	7.32	8	7.2
Total Kindergarten	Anzahl	15	14	14	12
Total Lernende Primarschule	Anzahl	60	60	60	55
Total Lernende Sekundarschule	Anzahl	25	27	27	31
Total Lernende Kantonsschule	Anzahl	3	4	4	6
Total Klassen (KG und Primar)	Anzahl	4	4	4	4

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

	R 2025	B 2025	Abw. %	B 2026
Saldo Globalbudget	1'456'472.56	1'517'642.00	-4.03	1'593'535.00
Total Aufwand	3'107'983.00	3'070'745.00	1.21	3'237'674.85
Total Ertrag	1'651'510.44	1'553'103.00	6.34	1'644'139.85

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2025	Abw. %	B 2026
Ausgaben	9			
Einnahmen	14			
Nettoinvestitionen	-5			

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget im Aufgabenbereich «Bildung» weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'456'472.56 aus und liegt damit um CHF 61'169.44 unter dem budgetierten Wert.

Die Budgetunterschreitung ist auf mehrere kleinere Abweichungen zurückzuführen. Ein Beispiel war die Beschaffung der Notebooks für die Lehrpersonen, die gemeinsam mit dem Kanton erfolgen konnte. Dadurch konnten Einsparungen sowohl bei der Anschaffung als auch beim Aufsetzen der Geräte mittels eines standardisierten Images erzielt werden. In der Folge fielen auch die Abschreibungen im Rechnungsjahr 2025 um CHF 11'731.50 tiefer aus als budgetiert.

Offene Stellen bei Lehrpersonal können in Doppleschwand stets gut besetzt werden. Unsere kleine Schule erweist sich als attraktiver Arbeitgeber, sodass wir regelmässig qualifizierte Bewerbungen für vakante Stellen erhalten.

Im Bereich Gymnasien und Kantonsschulen wurden die Kosten zu hoch budgetiert. Im Schuljahr 2024/25 besuchten drei Kinder entsprechende Schulen, im Schuljahr 2025/26 sind es sechs Kinder. Die effektiven Kosten lagen jedoch unter den budgetierten Annahmen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Jugend
- Pflegeheime / Spitex
- Fürsorge
- Alimentenwesen
- Asylwesen und Integration

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Einwohnergemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Gemäss Vorschlag der Dienststelle für Soziales und Gesundheit des Kantons Luzern zur Planungsregion Alterspolitik vom 25. November 2010 können sich Gemeinden zu einer Planungsregion zusammenschliessen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein, leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass Doppleschwand kinderfreundlich ist und die Anliegen der Kinder in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Für Klein- und Vorschulkinder steht mit der regionalen Tagesplatzvermittlung ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Durch die Jugendarbeit Region Unteres Entlebuch werden die Jugendlichen gefördert, beraten und begleitet. Pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner sollen möglichst lange selbstbestimmt leben können – sei es in der vertrauten Umgebung mit optimalen, ambulanten Dienstleistungen der Spitex oder in einem umliegenden Alters-, Wohn- und Pflegezentrum. Altersgerechte Wohnungen an zentraler Lage sind weiter zu fördern.

Lagebeurteilung

Hilfebedürftige werden unterstützt, beraten und wo nötig triagiert an geeignete Fachstellen. Doppleschwand weist eine geringe Sozialhilfequote aus. Im Bereich Sozialhilfe arbeitet Doppleschwand seit dem 1. September 2024 erfolgreich mit der Gemeinde Entlebuch zusammen. Das Alimentenwesen wird seit dem 1. Mai 2023 sehr zufriedenstellend über die Firma Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH in Reiden abgewickelt. Die Jugendarbeit Unteres Entlebuch ist präsent und optimiert die Angebote stetig. Jährlich an der Klausursitzung des Gemeinderates wird die Kinderfreundlichkeit traktandiert und gezielt eine Massnahme festgelegt. Das familienergänzende Betreuungsangebot der regionalen Tagesplatzvermittlung wird in Doppleschwand selten benutzt. Am 30. November 2025 ist im Kanton Luzern das neue Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) angenommen worden und ist per 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Das Gesetz vereinheitlicht die familienergänzende Kinderbetreuung, führt kantonale Qualitätsstandards ein und beteiligt sich gemeinsam mit den Gemeinden an den Kita-Kosten durch Betreuungsgutscheine, die ab 1. August 2026 gelten. In Doppleschwand werden die Betreuungsgutscheine somit neu eingeführt. Das wird sich auch auf die Tagesplatzvermittlung auswirken.

Der langfristige Bedarf im stationären und ambulanten Bereich steigt bis ins Jahr 2045 gemäss Vorsorgeplanung an. Handlungsbedarf besteht besonders im ambulanten Bereich, da bereits bis 2030 bedeutend mehr Pflegestunden prognostiziert werden. Auch der palliative Leistungsbereich nimmt zu. Innerhalb der Planungsregion Gesundheit und Soziales Entlebuch findet der Informationsaustausch mit den Leistungserbringern und anderen Akteuren im Alters- und Gesundheitsbereich vermehrt statt. Ebenso werden regelmässig Konferenzen der Sozialvorstehenden der Region Entlebuch im Auftrag vom VLG, Bereich 4 «Gesundheit und Soziales» durchgeführt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Bei der Jugendarbeit ist darauf geachtet worden, dass Aktivitäten und Beratungen in Doppleschwand durchgeführt worden sind. Im Mai 2025 hat Doppleschwand erstmals beim Coop Gemeinde Duell mitgewirkt. Dieses sportliche Projekt hat Jung und Alt verbunden und zahlreiche wertvolle Kontakte ermöglicht.

In den Jahren 2024 und 2025 hat eine Fachgruppe, eingesetzt durch die Alterskommission Region Entlebuch (unter der Mitwirkung der Gemeindevertreterin Pia Haas), das aus dem Jahr 2015 stammende regionale Altersleitbild überarbeitet. Die Broschüre ist im Mai 2025 publiziert worden und bildet die Grundlage für eine umfassende Alterspolitik in der ganzen Region. Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Doppleschwand ab 65 Jahre haben im Oktober 2025 per Post «Informationen rund ums älter werden» erhalten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung	ermöglicht Wohnen in Doppleschwand bis ins hohe Alter	hoch	regionale Sicherstellung und Weiterentwicklung einer guten öffentlichen Versorgung
Risiko: Komplexe Fälle	Kostensteigerung	mittel	frühzeitige Erkennung und Triage an Fachinstitutionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total ca.	Zeitraum	ER/IR	R 2025	B 2025	B 2026
-		-	-	-	-	-	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2025	B 2026
Personen in den Heimen BESA 1 – 4	Anzahl	< 2	5	0	5
Personen in den Heimen BESA 5 – 12	Anzahl	< 8	7	8	5
Personen mit Leistungsbezug der Spitex/div.	Anzahl	< 15	11	13	9

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

	R 2025	B 2025	Abw. %	B 2026
Saldo Globalbudget	1'150'564.05	1'185'218.00	-2.92	1'207'646.40
Total Aufwand	1'170'702.45	1'191'838.00	-1.77	1'216'266.40
Ertrag	20'138.40	6'620.00	204.20	8'620.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2025	Abw. %	B 2026
Ausgaben	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

In dem Bereich «Gesundheit und Soziales» schliesst das Globalbudget CHF 34'650 besser als prognostiziert ab. Die Ein- und Ausgaben sind grossmehrheitlich wie budgetiert eingetroffen. Im Berichtsjahr hat es keine Alimentenbevorschussung und keine Auszahlung von wirtschaftlicher Sozialhilfe gegeben. Erfreulicherweise sind CHF 4'300 wirtschaftliche Sozialhilfe zurückerstattet worden aus vergangenen Jahren. Mit rund CHF 47'000 sind einzig beim Kostenträger «Spitex Restfinanzierung ambulant» die Kosten im Vergleich zum Budget nennenswert überschritten worden.

Es ist festzuhalten, dass die Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales weiterhin steigen werden. Doppleschwand ist jedoch weniger von den regional teils sehr stark steigenden Kosten betroffen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Güterstrassen
- Öffentlicher Verkehr
- Wasser- und Abwasser
- Abfallbeseitigung
- Wirtschaftsförderung und Raumplanung
- Umwelt und Energie

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Dieser sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Als Grundlage für die raumrelevante Entwicklung dient das Siedlungsleitbild. Die Gemeinde unterstützt das Gewerbe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt die Gemeinde für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen um Doppleschwand als attraktive Wohngemeinde zu positionieren. Neben den raumplanerischen Voraussetzungen sind dazu auch moderne, bedarfsgerechte Infrastrukturen und eine zeitgemässe Versorgung notwendig. Um die kritische Grösse zu halten, benötigt die Gemeinde ein stetiges Wachstum. Dieses wollen wir vorrangig innerhalb der bestehenden Bauzonen realisieren. Kleine und mittlere Gewerbebetriebe finden in Doppleschwand gute Rahmenbedingungen vor.

Lagebeurteilung

Die bauliche Erneuerung und der Unterhalt von einzelnen Strassen haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das ganze Kanalisationsnetz. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie im Energiegesetz.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Gemeinderat mit den Abschlussarbeiten des Wärmeverbundes, welcher seit dem Herbst 2024 die Gemeindeliegenschaften und weiter Abonnenten mit Energie versorgt. Im Herbst 2025 konnte bereits eine weitere Liegenschaft an das Wärmenetz angeschlossen werden. Die Planung für die letzte der drei bewilligten Abwasserleitungen ausserhalb des Bauzonen konnte abgeschlossen werden. Die Planung für die Hochwasserschutzmassnahme im Gebiet Hinderchile sowie den Leitungsersatz des eingedolten Krebsbaches ist so weit fortgeschritten, dass diese Massnahmen im Jahr 2026 umgesetzt werden können. Die Schutzzonenausscheidung im Quellgebiet Gutenmoos ist in Bearbeitung und kann voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebühren-Erhöhung möglich	mittel	Gute Innenentwicklung – aktive Raumplanung
Risiko: Unterhalt der Strassen und Leitungen vernachlässigen	aufgestaute Investitionen	klein	periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2025	Ergänzt B 2025	Ergänzt B 2026
Sanierung Entlebu- cherstrasse	Planung / Umsetzung	3'600	2020- 2025	IR	0		
Erschliessung neue Quellen im Gebiet Gutenmoos	Planung / Umsetzung	95	2020- 2025	IR	0		
Wasserversorgung Sanierung Wassernetz Dorfmatte - Kehr	Planung / Umsetzung	360	2023- 2025	IR	49		
ARA-Beitrag Anteil In- vestitionskosten	Planung / Umsetzung		2022- 2025	IR	81	82	84
Wärmeverbund	Planung / Umsetzung	1'025	2023- 2025	IR	486	155	
Hochwasserentlastung Hinderchile / Sanie- rung Meteorwasserlei- tung Krebsbach	Umsetzung	115	2025- 2026	IR	0	60	55
Ersatz Hauptleitung Wasserversorgung (Sanierung K35)	Umsetzung	20	2026	IR	0	90	20
Gewässerverbauung Spittelgraben	Umsetzung	45	2025	IR	26	45	0
Sanierung Entlebu- cherstrasse (Vorarbei- ten letzte Etappe)	Planung / Umsetzung	380	2025- 2026	IR			20
Glasfasererschlies- sung für Liegenschaf- ten, welche sich für das Projekt PRIORIS angemeldet haben	Planung / Umsetzung	95	2026	IR			95
Investitionsbeiträge Glasfasererschlies- sung	Planung / Umsetzung	-20	2026	IR			-20
Abwasseranschluss Spitzenmatt-Oberhü- sern	Planung / Umsetzung	110	2022 - 2026	ER			110
Investitionsbeiträge Abwasserleitung Spit- zenmatt-Oberhüsern	Planung / Umsetzung	-98	2022 - 2026	ER			-98

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2025	B 2026
Preis Wasser	CHF / m3	< CHF 1.20	1.20	1.20	1.20
Abwassergebühren	CHF / m3	< CHF 2.40	2.40	2.40	2.40

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

		R 2025	B 2025	Abw. %	B 2026
Saldo Globalbudget		482'033.10	564'777.00	-15.25	500'386.25
Total	Aufwand	863'592.17	953'790.00	-9.88	911'246.45
	Ertrag	381'559.07	389'513.00	-2.04	410'860.20

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2025 Ergänzt Budget	Abw. %	B 2026
Ausgaben	796	447	78.08	319
Einnahmen	63	35	80.00	55
Nettoinvestitionen	733	412	77.91	264

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches «Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie» wurde um CHF 86'743.90 unterschritten.

Strassen und Wege

Infolge tieferen Abschreibungen und Unterhaltskosten bei den Strassen und Wegen schliessen diese Positionen beim Nettoaufwand um CHF 42'962.30 besser ab.

Umweltschutz

Beim Umweltschutz erfolgte, basierend auf dem Wirkungsbericht der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18), die erste Rückzahlung des Kantons Luzern an die Gemeinde im Bereich Wasserbau in der Höhe von CHF 24'285.00. Diese Ausgleichszahlung wurde vom Kantonsrat am 7. Januar 2025 beschlossen. Der Kanton Luzern ist ab in Kraft treten der AFR18 für den betrieblichen und baulichen Unterhalt in den Grossgewässern zuständig und hat wesentlich tiefere Investitionen getätigt als geplant. Die Differenz zu den geplanten Investitionen, welche vorgängig den Gemeinden als Einsparung angerechnet wurden, werden nun in den Jahren 2025 – 2028 wieder ausgeglichen.

Die budgetierten Arbeiten von CHF 23'000.00 für die technische Untersuchung der ehemaligen Deponie Hochfuhren konnten nicht umgesetzt werden. Diese Arbeiten können erst im Jahr 2026 ausgeführt werden und sind dementsprechend wieder für dieses Jahr budgetiert worden.

Wärmeverbund

Die anteiligen Investitionen, im Zusammenhang mit dem Neubau des Wärmverbundes, konnten in den jeweiligen Spezialfinanzierungen aktiviert werden.

Gemeindestrasse

Der Sonderkredit für die Sanierung der Gemeindestrasse kann voraussichtlich im Herbst 2026 abgerechnet werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zins- und Kapitaldienst

Gemäss § 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden führen die Stimmberechtigten, der Gemeinderat und die Verwaltung den Haushalt nach den Grundätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Die Verursacher und Nutzniesser besonderer Leistungen haben in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen. Im Kanton Luzern beziehen die Gemeinden sämtliche Steuern (ausser Quellensteuer) und rechnen diese mit den anspruchsberechtigten Gemeinwesen (Kirchgemeinden, Kanton, Bund) ab. Zuständig für die Rechnungsstellung ist die Wohnsitzgemeinde, auch wenn eine Steuerpflicht in mehreren Gemeinden besteht.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die finanzpolitischen Ziele der Gemeinde richten sich nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt. Diese Ziele wird der Gemeinderat mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten.

Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser die langfristig eingehalten werden.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Negative Rechnungsabschlüsse werden dem Eigenkapital belastet.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs angewiesen. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen.

Umsetzung zum Legislaturprogramm

Die Erfolgsrechnung im Jahr 2025 konnte gegenüber dem Budget um CHF 438'004.05 besser abschliessen. Dieser Abschluss hilft der Gemeinde, damit die finanzpolitischen Ziele wie geplant erreicht werden können. Die Bevölkerungszunahme wirkt sich weiterhin positiv auf die Steuereinnahmen aus.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum Privathaushalte	höhere Steuereinnahmen	mittel	gesunde Raumplanung
Risiko: Wegzug von jungen Personen nach Abschluss der Ausbildung	Steuerausfall pro Haushalt	hoch	attraktiver Wohnraum schaffen
Risiko: neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton an die Gemeinde delegiert werden	höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärung vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2025	B 2025	B 2026

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2025	B 2025	B 2026
Ressourcenausgleich	CHF	-	1'043'003.00	1'043'003.00	1'157'270.00
Lastenausgleich	CHF	-	337'667.00	337'667.00	337'046.00
Steuerpflichtige Personen	Anzahl		498	505	500
Veranlagungsfälle	Anzahl		412	420	415
Steuerfuss			2.30	2.30	2.30

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		R 2025	B 2025	Abw. %	B 2026
Saldo Globalbudget		3'633'528.41	3'821'287.00	-5.02	3'889'329.00
Total	Aufwand	299'207.62	175'884.00	74.58	176'646.80
	Ertrag	3'932'736.03	3'997'171.00	-1.61	4'065'975.80

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2025	B 2025	Abw. %	B 2026
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Zu diesem Resultat haben vor allem die höheren Einnahmen bei den Einkommenssteuern geführt. Auch bei den ordentlichen Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Erbschafts-, und Handänderungssteuern) konnte das Budget übertroffen werden.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 105'992.05 und Bruttoinvestitionen von CHF 870'545.25 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der Rechnungskommission vom 30. April 2026 zur Rechnung 2025 und der Bericht der Rechnungskommission zum politischen Teil wird den Stimmberechtigten auf den nachfolgenden Seiten eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 7. Oktober 2025 zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 7. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Jahresbericht 2025 zuzustimmen.

Doppleschwand, 27. März 2026

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND

Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Kathrin Roos
Gemeindeschreiberin

Prüfbericht der Rechnungskommission Doppleschwand

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Doppleschwand, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 12'946'975.08 und einem Ertragsüberschuss von CHF 105'992.05 zu genehmigen.

Doppleschwand, 30. April 2026

Die Rechnungskommission:

Der Präsident: Beat Brun
Die Mitglieder: Dominik Notter
 Pirmin Theiler

Bericht der Rechnungscommission Doppleschwand zum politischen Teil des Jahresberichtes

Als Rechnungscommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Doppleschwand beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Doppleschwand, 30. April 2026

Die Rechnungscommission:

Der Präsident:	Beat Brun
Die Mitglieder:	Dominik Notter
	Pirmin Theiler

Traktandum 2

Zustimmung zum geänderten Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos

Ausgangslage

Auf das Jahr 2002 haben sich die Feuerwehren der Gemeinden Doppleschwand und Romoos organisatorisch zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluss basierte auf einem detaillierten Zusammenarbeitsvertrag, welcher von beiden Gemeindeversammlungen genehmigt wurde. Inzwischen hat sich die Zusammenarbeit sehr gut eingespielt. Die Abläufe sind klar geregelt, die beiden Wehren sind zu einer Mannschaft zusammengewachsen und arbeiten erfolgreich zusammen.

Wie in vielen anderen Bereichen ist auch das Umfeld im Feuerwehrwesen dynamisch und neuen Anforderungen unterworfen. So muss beispielsweise für die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen eine gesetzliche Grundlage bestehen. Diese fehlt im bisherigen Zusammenarbeitsvertrag. Zudem wird die Strassenrettung neu durch die Stützpunktfeuerwehren wahrgenommen. Die Verrechnung erfolgt über einen vom Kanton festgelegten Kostenverteiler und liegt somit nicht mehr im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Ortsfeuerwehren. Darüber hinaus besteht auch in weiteren, kleineren Bereichen Anpassungsbedarf am bestehenden Zusammenarbeitsvertrag aus dem Jahr 2002.

Die beiden Gemeinden sind deshalb zum Schluss gekommen, die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen neu zu definieren. Neu soll ein Rahmenvertrag die grundsätzliche Zusammenarbeit der beiden Gemeinden im Feuerwehrwesen regeln. Dieser Rahmenvertrag wird von den jeweiligen Gemeindeversammlungen genehmigt. Der Rahmenvertrag beinhaltet zudem die Verpflichtung zur Ausarbeitung einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen. Diese Vereinbarung wird von den beiden Gemeinderäten beschlossen und kann bei Bedarf durch diese angepasst werden.

Neu sollen im Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Doppleschwand und Romoos nur noch die grundlegenden Eckpunkte der gemeinsamen Organisation der Feuerwehr festgelegt werden. Sämtliche organisatorischen und administrativen Belange werden in der Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen geregelt. Damit wird erreicht, dass bei Gesetzesänderungen im Umfeld der Feuerwehr oder bei organisatorischen Anpassungen nicht jedes Mal der Zusammenarbeitsvertrag den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Diese Kompetenz wird an die beiden Gemeinderäte delegiert. Wenn beispielsweise die Gemeinde Romoos einen Zusammenarbeitsvertrag mit einer weiteren Gemeinde abschliesst oder die Feuerwehr ihre interne Organisation anpasst, können die beiden Gemeinderäte die entsprechenden Anpassungen direkt in der Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen vornehmen.

Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos

Allgemeines

Art. 1 Gegenstand des Vertrages, Vertragsgemeinden

Im Jahr 2002 haben die Einwohnergemeinden Doppleschwand und Romoos gestützt auf §46 des Gemeindegesetzes und §90, Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) zu gemeinsamen Feuerwehr Doppleschwand-Romoos zusammengeschlossen.

Art. 2 Zweck, Aufgaben, Verantwortung

Die Feuerwehr Doppleschwand-Romoos erfüllt für die Vertragsgemeinden die nach der Gesetzgebung des Kantons erforderlichen Feuerwehraufgaben. Sie stellt insbesondere eine zweckmässige Organisation auf und beschafft das notwendige Material.

Soweit die Feuerwehraufgaben nicht durch die Feuerwehr Doppleschwand-Romoos wahrgenommen werden, bleiben die Vertragsgemeinden für die Verwirklichung der Brandschutz- und Feuerwehrrmassnahmen verantwortlich. Für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind die Vertragsgemeinden in ihrem Gebiet selbständig verantwortlich.

Art. 3 Jährliche Ersatzabgabe

Die jährliche Ersatzabgabe wird in der Wohngemeinde entrichtet. Sie wird vom Gemeinderat der Wohngemeinde veranlagt. Die Vertragsgemeinden können einzeln im Rahmen des Gesetzes die Ersatzabgabe erhöhen oder herabsetzen. Die Kompetenz für die Befreiung von der Ersatzabgabe nach Gesetz hat jede einzelne Vertragsgemeinde. Einsprachen sind beim Gemeinderat des Wohnortes einzureichen.

Art. 4 Trägergemeinde

Trägergemeinde der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos ist die Gemeinde Doppleschwand. Die Feuerwehr Doppleschwand-Romoos hat ihren Standort in den Gemeinden Doppleschwand und Romoos.

Organisation

Art. 5 Organe

Organe der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos sind:

- a. Die Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden
- b. Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden
- c. Die Trägergemeinde
- d. Die Feuerwehrkommission
- e. Das Feuerwehrkommando
- f. Die Kontrollstelle der Trägergemeinde

Art. 6 Delegation an Gemeinderäte

Die Organisation und Administration der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos wird in einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Feuerwehrwesen geregelt, welche von den beiden Gemeinderäten der Vertragsgemeinden zu genehmigen ist.

Struktur der Feuerwehrorganisation

Art. 7 Gliederung und Sollbestände

Gliederung und Sollbestände der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos stützen sich auf die Weisungen des kantonalen Feuerwehrinspektorates der Gebäudeversicherung.

Den Sollbestand an Kader und Mannschaft stellen die Vertragsgemeinden nach Möglichkeit im Verhältnis der Einwohnerzahl und der Gebäudeversicherungswerte (je zu 50 % gewichtet) sicher.

Der Gemeinderat jeder Vertragsgemeinde kann im Rahmen des Gesetzes Personen oder Personengruppen vom Feuerwehrdienst befreien.

Feuerwehrlokale / Gerätschaften / Ausrüstung

Art. 8 Feuerwehrlokale

Beide Gemeinden betreiben je ein Lokal in Doppleschwand und Romoos und tragen die Kosten für Betrieb und Unterhalt selber.

Art. 9 Gerätschaften, Ausrüstung

Die Kosten für die Beschaffung der Gerätschaften und Ausrüstungen werden von den Vertragsgemeinden gemeinsam getragen.

Art. 10 Löscheinrichtungen

Jede Vertragsgemeinde hat in ihrem Gemeindegebiet dafür zu sorgen, dass ihre Gebäude mit den erforderlichen Wasserbezugsorten geschützt werden und diese auch unterhalten werden.

Finanzhaushalt

Art. 11 Rechnungswesen

Die Rechnungsführung erfolgt durch die Trägergemeinde als Spezialfinanzierung. Personal, Sachaufwand, Zinsaufwand und Abschreibungen werden dieser Rechnung belastet. Einnahmenüberschüsse gehen als Einlage in den Spezialfonds. Mehrausgaben werden mittels Entnahme aus dem Spezialfonds und durch Beiträge der Vertragsgemeinden ausgeglichen.

Die Gemeindebuchhaltung von Doppleschwand stellt der Vertragsgemeinde den Gemeindeanteil in Rechnung.

Art. 12 Kostenteiler

Die Kosten für die Feuerwehrorganisation Doppleschwand-Romoos tragen die Vertragsgemeinden zu gleichen Teilen auf Grund ihrer Einwohnerzahlen und der Gebäudeversicherungswerte.

Massgebend ist die Einwohnerzahl per 30. Juni des Rechnungsjahres gemäss kantonaler Bevölkerungsfortschreibung und der im Rechnungsjahr veröffentlichte Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

Art. 13 Investitionen

Für Investitionen ist die Zustimmung beider Vertragsgemeinden im Verhältnis ihrer Kostenbeteiligung erforderlich.

Beschwerdeverfahren / Rechtsmittel

Art. 14 Zuständigkeit / Verfahren

Die Zuständigkeit für das in den kantonalen Vorschriften vorgesehene Beschwerdeverfahren wird wie folgt geregelt:

- a. Gegen Entscheide des Feuerwehrkommandanten kann bei der Feuerwehrkommission Einsprache erhoben werden.
- b. Gegen Entscheide der Feuerwehrkommission kann Verwaltungsbeschwerde beim Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde eingereicht werden.
- c. Gegen die Veranlagung der Ersatzabgabe kann der Ersatzpflichtige innert 30 Tagen seit Zustellung der Veranlagungsverfügung beim Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde Einsprache erheben.
- d. Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates betreffend die Ersatzabgabe ist innert 30 Tagen seit Zustellung des Entscheides die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig. Dem Verwaltungsgericht steht auch die Ermessenskontrolle zu. In den übrigen Fällen ist innert 20 Tagen die Möglichkeit der Verwaltungsbeschwerde beim Sicherheitsdepartement gegeben.

Schlussbestimmungen

Art. 15 Änderung des Gemeindevertrages

Die Änderung dieses Gemeindevertrages kann durch die Vertragsgemeinden jederzeit verlangt werden. Für die Änderung ist die Zustimmung beider Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden erforderlich.

Art. 16 Austritt

Der Austritt aus der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos kann unter Beachtung einer 12-monatigen Kündigungsfrist je auf das Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Die Haftung für bestehende Verbindlichkeiten der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos oder dieser gegenüber bleibt bestehen.

Art. 17 Inkrafttreten

Der Gemeindevertrag tritt mit der Genehmigung der Gemeindeversammlung und nach der Bewilligung durch die Gebäudeversicherung am _____ in Kraft.

Dieser Gemeindevertrag ersetzt den Vertrag vom 24. September 2002.

Die Vertragsgemeinden

Doppleschwand, Romoos,

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND

Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Kathrin Roos
Gemeindeschreiberin

GEMEINDERAT ROMOOS

Willi Pfulg
Gemeindepräsident

Marlis Roos Willi
Gemeindeschreiberin

Genehmigt gemäss § 90 Feuerschutzgesetzes durch die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem neuen Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos die Zustimmung zu erteilen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir den Vertrag ebenfalls geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung erachten wir den Vertrag als zweckmässig und beantragen die Zustimmung.

Doppleschwand, 30. April 2026

Die Rechnungskommission:

Die Mitglieder: Beat Brun
 Dominik Notter
 Pirmin Theiler

Traktandum 3

Ermächtigung des Gemeinderates zum Verkauf des Grundstückes Nr. 323, Grundbuch Doppleschwand an Josef Studer, Boden 1

Ausgangslage

Im April 1941 wurde zwischen der damaligen Einwohnergemeinde Doppleschwand und den Gebrüdern Studer ein Vertrag abgeschlossen. Dieser räumte der Einwohnergemeinde unter anderem das Recht ein, auf einer Fläche von 150 m² einen Zeigerstand zu erstellen. An der Gemeindeversammlung vom Juni 1941 erteilten die Doppleschwander Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Kaufvertrag mit den Gebrüdern Studer, Boden, ihre Zustimmung. Im Oktober 2015 beschloss die Schützengesellschaft Doppleschwand die Auflösung des Vereins. In den Jahren 2016 bis 2018 wurde anschliessend die Sanierung der 300-m-Schiessanlage vorgenommen.

Die Einwohnergemeinde sieht heute keinen Nutzen mehr in der Beibehaltung des Grundstücks. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, das Grundstück Nr. 323 wieder an den Eigentümer des Grundstücks Nr. 86 zu veräussern, von welchem das Grundstück Nr. 323 ursprünglich abparzelliert wurde. Die Liegenschaft ist im Verwaltungsvermögen der Gemeinde mit einem Wert von CHF 800.00 bilanziert.

Gemäss Art. 17 lit. h der Gemeindeordnung der Gemeinde Doppleschwand entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben. Spätestens mit der Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts im Rahmen der Umstellung auf HRM2 wurde diese Zweckbindung durch die Stimmberechtigten bestätigt. Aus diesem Grund muss die Gemeindeversammlung der geplanten Entwidmung (Verkauf) des Grundstücks Nr. 323, Grundbuch Doppleschwand die Zustimmung erteilen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Ermächtigung zu erhalten, dass das Grundstück Nr. 323, Grundbuch Doppleschwand zum Anlagewert von CHF 800.00 veräussert werden kann.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission erachten wir den Verkauf von Grundstück Nr. 323, Grundbuch Doppleschwand als zweckmässig und beantragen die Zustimmung zum Verkauf zum Anlagewert von CHF 800.00.

Doppleschwand, 30. April 2026

Die Rechnungskommission:

Die Mitglieder: Beat Brun
 Dominik Notter
 Pirmin Theiler